

Hansestadt LÜBECK

Aufgaben Kinder- und Jugendbeteiligung Vorstellung JHA am 06.12.2018

Beauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung der Hansestadt Lübeck Christiane Möller

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune



„Eine demokratisch verfasste Gesellschaft ist die **einzige Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss**, alle anderen Gesellschaftsordnungen bekommt man so.“

Oskar Negt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune

Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -)

Fassung vom 28. Februar 2003

§ 47 f

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.
- (2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

Hansestadt LÜBECK 

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune

Handlungsleitlinien der Hansestadt Lübeck zum §47 f GO

Aufgaben der Fachbereiche:

- Entscheidung über Relevanz anhand eines Fallkatalogs
- Konkretisierung der Fragestellung für ein Beteiligungsverfahren
- Sicherstellung der Durchführung des Beteiligungsverfahrens
- Bereitstellung bzw. Akquise für die Realisierung von Beteiligung

Hansestadt LÜBECK 

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune

Handlungsleitlinien der Hansestadt Lübeck zum §47 f GO

Konkrete Umsetzung:

- Projekte zur Beteiligung in den Alltag von Kindern und Jugendlichen integrieren:
Schule, Kita, Jugendarbeit, Jugendverbände, Schüler*innen- und Jugendvertretungen
- Beteiligungsprozesse sind freiwillig
keine Wahlpflicht, sondern Wahlrecht!

Hansestadt LÜBECK 

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune

Aufgaben der Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung:

Prozesssicherung:

- Frühzeitiger Austausch mit den Fachbereichen bzw. Bereichen über geplante Vorhaben und Abwägen der Relevanz für Kinder und Jugendlichen
- Initiierung und Durchführung exemplarischer Verfahren zur Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungen
- Gestaltung von Begegnungen zwischen Verwaltung, Politik und Kindern und Jugendlichen

Hansestadt LÜBECK 

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune

Aufgaben der Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung

Qualitätssicherung

- Weiterentwicklung von Qualitätsstandards für Beteiligung
u.a. der Handlungsleitlinien der Hansestadt Lübeck zum §47 f GO
- Beratung der Bereiche bei der Konkretisierung des Beteiligungsgegenstands
- Beratung der Bereiche zur Durchführung von Beteiligungsverfahren

Hansestadt LÜBECK 

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune

Aufgaben der Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung

Netzwerkarbeit

- Aufbau und Pflege eines Netzwerks zu Verbänden, Schulen und Kinder und Jugendlichen, um Beteiligungsverfahren zeitnah auf den Weg zu bringen
- Mitarbeit in Netzwerken zur Qualitätssicherung in Lübeck und darüber hinaus

Hansestadt LÜBECK 

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune

Aufgaben der Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung

Fortbildung:

- Entwicklung bzw. Akquise von Fort- und Weiterbildungen zum Thema kommunale Beteiligung von Kinder und Jugendlichen

Hansestadt LÜBECK 

Kontakt:

Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendarbeit 4.513

Kronsfordter Allee 2-6, Haus Trave, 23560 Lübeck

**Beauftragte für Kinder-und Jugendbeteiligung
Christiane Möller**

**0451/122-5168
christiane.moeller@luebeck.de**

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre
Unterstützung!!!**

